

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
- Beratung/Erlass

Kämmerer Blanz erläuterte den Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2023. Der Gesamtergebnishaushalt schließt dabei planerisch mit Erträgen von rd. 5,3 Mill. € sowie mit Aufwendungen von rd. 5,2 Mill. €, sodass ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 100.000 € zu erwarten ist. Im Gesamtfinanzhaushalt (Darstellung aller zahlungswirksamen Vorgänge aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) ist ein gesamtes Saldo von rd. -1,4 Mill. € eingestellt. Dieser Betrag soll demzufolge in 2023 der gemeindlichen Liquidität entnommen werden. Dies wird ohne Darlehensaufnahmen gelingen, da aller Voraussicht nach der Stand der Liquidität zu Jahresbeginn 2023 bei rd. 5,5 Mill. € liegen sollte. Verpflichtungsermächtigungen sind im Planjahr nicht erforderlich.

Investitionen sind in 2023 in der Summe von rd. 3,8 Mill. € berücksichtigt, wovon schwerpunktmäßig für den Breitbandausbau 2,7 Mill. € veranschlagt sind. Im Übrigen wurde noch eine nicht genehmigungspflichtige Kassenkreditermächtigung von 500.000 € vorsorglich in die Satzung eingestellt.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschlossen einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und sonstigen Anlagen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassender über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

2. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2023
- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2023 hat ein Volumen von 304.600 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 283.300 € und auf den Liquiditätsplan 21.300 €. Der Wirtschaftsplan 2023 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 200.000 € und Kassenkredite in Höhe von 40.000 €, jedoch keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden im investiven Bereich die Sanierung des Hochbehälters mit 200.000 € veranschlagt. Zudem wird ein Standrohr beschafft. Die Deckung des gesamten Finanzierungsmittelbedarfs in Höhe von 201.500 € soll über die Aufnahme eines Inneren Darlehens bei der Gemeinde Tannheim in Höhe von 200.000 € gegenfinanziert werden. Schließlich wird in 2023 eine Tilgungsrate von 12.000 € vorgesehen. Damit wäre das in 2014 aufgenommene Innere Darlehen schlussgetilgt. Die Verzinsung und Tilgung des Inneren Darlehens 2023 soll erst in 2024 mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme des Hochbehälters erfolgen.

Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach ebenfalls zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

3. Jahresabschluss 2022
- Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Daher ist es unvermeidbar, dass gewisse über- und auch außerplanmäßige Auszahlungen anfallen, für deren Billigung grundsätzlich der Gemeinderat zuständig ist. Diese Beträge nehmen seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Bezug auf sogenannte Budgets. Vier Budgets im laufenden Aufwand wurden dabei in der Summe um rd. 47.400 € überschritten; im Gegenzug konnten bei den restlichen vier Budgets Einsparungen von in der Summe rd. 164.700 € in der Gesamtergebnisrechnung erzielt werden.

Bei zwei Investitionsbereichen wurden außerplanmäßige Auszahlungen von in der Summe rd. 555.000 € gebucht. Bei den verbleibenden Bereichen konnten jedoch Einsparungen von insgesamt rd. 2,1 Mill. € verzeichnet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig diese über- und außerplanmäßige Auszahlungen nachträglich genehmigt.

4. Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von unbebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch zu. Ein solches war nun bei einem Vertragsfall zu behandeln, das der Gemeinderat jedoch beschlussmäßig nicht wahrnahm.

5. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim
- Verbandsumlage 2022

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim legte die Abrechnung der Verbandsumlage 2022 vor. Da die Ausgaben des GVV grundsätzlich über das Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Verbandsgemeinden abgerechnet werden, entfiel schließlich auf die Gemeinde Tannheim für 2022 eine Verbandsumlage von rd. 768,69 €, wovon der Gemeinderat Kenntnis nahm.

6. Renovierung / Erhaltung des Vereinsheims des Tennisclubs Tannheim e. V.

- Antrag auf Bezuschussung

Der Tennisclub möchte das in die Jahre gekommen Vereinsheim sanieren und die Arbeiten im Außenbereich an eine Firma vergeben. Hierfür hat er bei der Gemeinde einen Zuschussantrag gestellt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde Tannheim mit 3.000 € an den Kosten für Fassaden- und Holzbeschichtungsarbeiten am Vereinsheim beteiligt. Außerdem soll die jährliche Sonderförderung auf 250 € erhöht werden. Der Tennisclub ist der einzige Verein, der die Fixkosten für sein Vereinsheim weitgehend selber trägt.

7. Unterbringung von Flüchtlingen

- Sachstandsbericht

- Grundsatzbeschluss zur Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Hauptstraße 35

Im Jahr 2022 sind über 1.700 Geflüchtete in die Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises gekommen. Zwar sind seit Anfang Oktober nicht mehr so viele ukrainische Flüchtlinge zugewiesen worden, dafür nahm die Zahl der Asylbewerber aber zu. In den kommenden Monaten rechnet der Kreis mit einem weiteren Zugang von ca. 150 Personen monatlich. Dem Landkreis stehen in den Gemeinschaftsunterkünften rund 1.600 Plätze zur Verfügung. Damit diese Plätze ausreichen und eine Unterbringung der Flüchtlinge in Sporthallen vermieden werden kann, ist das Landratsamt darauf angewiesen, dass die Gemeinden Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung übernehmen. Bei der letzten Bürgermeister-Dienstversammlung im Dezember 2022 appellierte das Landratsamt an die Kommunen, zeitnah Kapazitäten zu schaffen.

Die Gemeinde kann ihr Aufnahmesoll zwar teilweise über die Belegung der derzeit freien Plätze im Gebäude Hauptstraße 14 erfüllen, es sollten jedoch zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Dies wäre möglich, wenn das neu erworbene Gebäude Hauptstraße 35 übergangsweise für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden würde.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Gebäude Hauptstraße 35 für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Schritte hierfür vorzunehmen: Besichtigung des Gebäudes mit dem Landratsamt, Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünfte, Generalreinigung und Ausstattung des Gebäudes sowie Auffüllen des leeren Gastanks.

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Nächste Sitzungstermine:

Montag, den 13.02.2023

Montag, den 13.03.2023

Montag, den 17.04.2023

Donnerstag, 02.03.2023 gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Buxheim bzgl. Illerradbrücke

- Ausfallbürgschaften für die im Rahmen der Wohnungsbauförderung von der Landeskreditbank Baden-Württemberg ausgereichten Darlehen:

Der Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung zum 31.12.2022 beläuft sich auf 120.472,97 €.

- Anpassung der Winterdienstvergütung:

Die Vergütungssätze für die beiden Fahrzeuge der Firma Dreier GbR werden rückwirkend zum 01.12.2022 um 10 € erhöht.

- Flussgebietsuntersuchung am Tannenschorrenbach:

Am 27.12.2022 ging der Zuwendungsbescheid zur beantragten Aufstockung vom Regierungspräsidium ein. Die Aufstockung über 11.300 € wird wiederum mit 70 % gefördert. Die Vorstellung der Flussgebietsuntersuchung ist für die März-Sitzung geplant.

- Aus den Reihen des Gemeinderats wurde sich erkundigt, an wen man sich wenden kann, wenn einem „Baufehler“ im Rahmen des Ausbaus der weißen Flecken auffallen. Hinweise hierzu können per Mail an Bürgermeister Wonhas mitgeteilt werden.